

DER KOHLEAUSSTIEG KOMMT?

DIE KOHLEKOMMISSION SOLL ES RICHTEN



Bild 1: Während am 6. Oktober 50.000 Kohlekraftgegner im Hambacher Wald demonstrieren, nahmen rund 600 Berliner an der Solidaritätsdemo „Raus aus der Kohle – Hambi bleibt!“ teil.

Anfang Dezember soll der Zeitplan für den Kohleausstieg stehen: 53 Terrawattstunden (TWh) exportierte Deutschland in 2017. Dieser Stromüberschuss entspricht einem Drittel der Braunkohleverstromung und 8 % der Bruttostromerzeugung. Der Transport des überschüssigen Stroms fand an 8.215 Stunden des Jahres – 94 % der Zeit – statt. Ist ein schnelles Abschalten von einem Drittel der Braunkohlekraftwerke umsetzbar? Welche Schritte schlägt die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission vor, die den Kohleausstieg vorbereiten soll?

Der Auftrag der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist es, einen Zeitplan für den Kohleausstieg in Deutschland bis zum Auftakt des 24. UN-Klimagipfels (COP 24) in Polen Anfang Dezember vorzulegen. Umwelt-, Gesundheits- und Klimaschutz sprechen für einen zügigen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Letztes Jahr setzte sich der deutsche Strom-Mix zu 33 % aus Erneuerbaren Energien und zu 67 % aus konventionellen Energieträgern zusammen.

Die Anteile der Braunkohle und der Steinkohle an der Bruttostromerzeugung beliefen sich auf 22,5 % (148 TWh) und 14,1 % (93 TWh). Dabei emittieren Braunkohle-Kraftwerke 1.153 Gramm

Kohlenstoffdioxid pro erzeugter Kilowattstunde Strom (CO_2/kWh), bei Steinkohle sind es 949 g CO_2/kWh – grob gerundet ist das eine Tonne CO_2 pro Megawattstunde (MWh). Die Braunkohlekraftwerke Neurath, Niederaußern, Jämschwalde, Boxberg, Weisweiler und Lippendorf zählen zu den zehn Kraftwerken Europas mit dem höchsten CO_2 -Ausstoß. Bei der Kohleverbrennung geraten weitere Schadstoffe in die Atmosphäre: Kohlekraftwerke verursachen 95 % der Quecksilber- und 70 % der Stickstoffoxid-Emissionen in Deutschland. Angesichts hunderter durch riesige Schaufelradbagger zerstörter Ortschaften und dadurch erzwungenen Umsiedlungen zehntausender Menschen ist eine baldige Beendigung der Kohleverstromung auch aus sozialen Gründen wichtig.

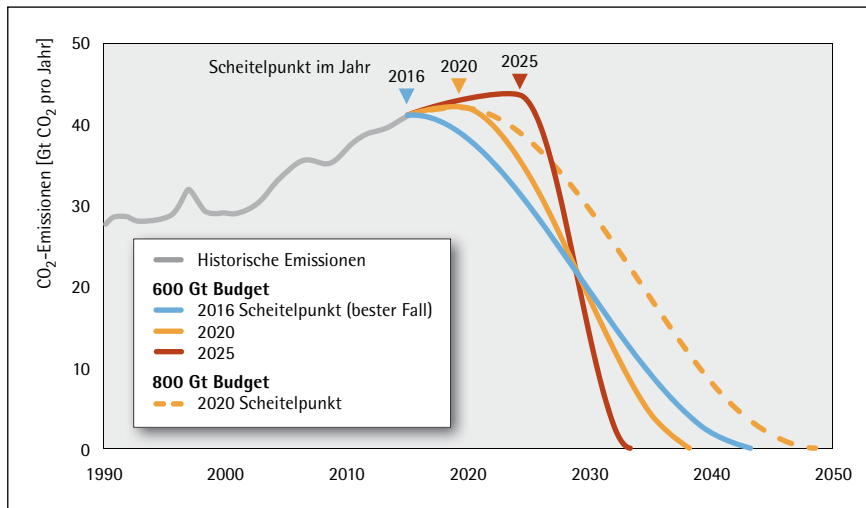
Einsetzungsbeschluss

Am 6. Juni hat die Bundesregierung die Einsetzung der Kommission zur Vorbereitung des Kohleausstiegs beschlossen. 28 Mitglieder sind stimmberechtigt. Sie vertreten verschiedene gesellschaftliche Gruppen: Wissenschaft (Felix Matthes, Annekathrin Niebuhr, Hans Joachim Schellnhuber, Christiane Schönefeld, Ralf Wehrspohn), Tagebau-Regionen (Antje Grothus, Christine Hermtier, Michael Kreuzberg, Reiner Priggen, Han-

nelore Wodtke), Umweltverbände (Martin Kaiser, Kai Niebert, Hubert Weiger), Unternehmen (Steffen Kampeter, Dieter Kempf, Claudia Nemat, Katherina Reiche, Gunda Röstel, Eric Schweitzer), Gewerkschaften (Stefan Körzell, Andreas Scheidt, Michael Vassiliadis) und Politik (Gerda Hasselfeldt). Zudem wurden die Bundestagsabgeordneten Andreas G. Lämmel (CDU, Wahlkreis Dresden I), Dr. Andreas Lenz (CSU, Wahlkreis Erding-Ebersberg) und Dr. Matthias Miersch (SPD, Wahlkreis Hannover-Land II) als Mitglieder mit Rederecht jedoch ohne Stimmrecht benannt. Die Vorsitzenden der Kommission sind Matthias Platzeck, Ronald Pofalla, Prof. Dr. Barbara Praetorius und Stanislaw Tillich. Da die Federführung in der Bundesregierung umstritten war, sind sowohl Vertreter vom Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Innenministerium in der Steuerungsgruppe. Ein Staatssekretärsausschuss begleitet die Arbeit der Kommission. Nach Angaben der Bundesregierung (Drucksache 19/3485) gehören diesem Ausschuss die Staatssekretäre Dr. Ulrich Nußbaum (BMWi), Jochen Flasbarth (BMU), Dr. Markus Kerber (BMI) und Leonie Gebers (BMAS) an, sowie weitere Mitarbeiter von Bundesministerien (Wolfgang Schmidt für Finanzen, Michael Stübgen für Ernährung und Landwirtschaft, Guido Beermann für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Dr. Georg Schütte für Bildung und Forschung) und die Leiter der Abteilungen 3 und 4 des Bundeskanzleramts. Die Steuerungsgruppe sowie Vertreter der Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt nehmen an den Sitzungen der Kommission teil, Vertreter des Bundeskanzleramtes haben Gaststatus.

Empfehlungen für die Strukturpolitik

Zum Auftrag der Kommission gehört die Erarbeitung eines Aktionsprogrammes zur „Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftli-



Quelle: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, Politikpapier Nr. 9, August 2018

Bild 2: Begrenzung einer Klimaerwärmung auf 1,5 bis 2 Kelvin am Beispiel eines mittleren Emissionsbudgets von 600 Gigatonnen (Gt) CO₂. Ein größeres Budget von 800 Gt CO₂ würde den Zeitraum, bis die Emissionen auf null sinken müssen, um etwa zehn Jahre verlängern, jedoch das Risiko des Verfehlens der Klimaziele erhöhen.

chen Akteuren“. In diesem Zusammenhang hatte Peter Altmaier im Juni die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und den Bau einer Batteriefabrik in der Lausitz vorgeschlagen, wie die Potsdamer Neueste Nachrichten berichteten.

Die konstituierende Sitzung fand am 26. Juni 2018 statt. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen geht hervor, dass zwei Arbeitsgruppen beschlossen wurden – „Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze in den Regionen“ geleitet von Matthias Platzeck und Stanislaw Tillich und „Energiewirtschaft und Klimaziele“ geleitet von Ronald Pofalla und Barbara Praetorius. Diese Arbeitsgruppen sollen – wie das Plenum – einmal im Monat tagen.

Am 1. November hat die Kommission den Zwischenbericht veröffentlicht. Die dort genannten „möglichen Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen“ beinhalten Vorschläge für Förderprogramme

über mehrere Dekaden und Investitionen von Unternehmen zur Kompensation wegfallender tarifgebundenen Arbeitsplätze.

Wie dort angegeben, sind im Bundeshaushalt für diese Legislaturperiode zusätzlich 1,5 Mrd. Euro als prioritäre Ausgaben für Strukturpolitik vorgesehen. Diese Steuergelder sollen den Revieren unmittelbar zur Verfügung stehen und im Sinne eines Sofortprogramms genutzt werden. Die Kommission schlägt vor, einen Anteil der Mittel zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten sowie Lebensqualität und weicher Standortfaktoren zu verwenden. Des Weiteren sollen mögliche „Entschädigungen für Energieversorger wegen kürzerer Kraftwerkslaufzeiten“ nicht aus den für die Reviere vorgesehenen Strukturfördergeldern finanziert werden.

Empfehlungen für die Energiewirtschaft

Nach Redaktionsschluss, am 15. und 16. November, soll die nächste Sitzung der Kommission stattfinden. Fragen zur Klima- und Energiepolitik stehen an. Für das Jahr 2030 muss die Energiewirtschaft – laut Klimaschutzplan 2050 – die Treibhausgasemissionen um 62 % bis 61 % (gegenüber dem Jahr 1990) vermindern. Das entspricht eine Reduzierung auf 175 bis 183 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (Mio. t CO₂-Äq.). Laut Einsetzungsbeschluss soll die Kommission zuverlässige Maßnahmen und eine umfassende Folgenabschätzung erarbeiten. In Bezug auf die Kohleverstromung hat sie den Auftrag, Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzplans vorzuschlagen, darüber hinaus einen Plan zur schritt-

weisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung zu erarbeiten, „einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen“. Die Berichte der Kommission sowie von ihr beauftragte Gutachten wird die Bundesregierung veröffentlichen.

Mit Blick auf das Jahr 2020 ist die Kommission beauftragt, Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft für eine Reduzierung des Ausstoßes an Treibhausgasen vorzuschlagen. Diese Empfehlungen sollen die aktuelle Lücke zur Erreichung des 40 %-Reduktionsziels „so weit wie möglich“ verringern. Diese Vorschläge soll die Kommission bis Anfang Dezember schriftlich vorlegen, denn sie stellen die Grundlage für den Bericht Deutschlands bei der COP 24 dar. Das Ziel dieser Klimakonferenz, die vom 3. bis 14. Dezember in Katowice stattfinden soll, ist die Verhandlung der Umsetzung der 2015 in Paris vereinbarten Klimaschutzziele. Laut dem im Juni vom BMU veröffentlichten „Klimaschutzbericht 2017“ beliefen sich die Gesamtemissionen in Deutschland vergangenes Jahr auf 905 Mio. t CO₂-Äq. – das entspricht einer bisher erreichten Verminderung der Treibhausgasemissionen von 28 % (gegenüber 1990).

2020 als Scheitelpunkt

Spätestens 2020 sollte nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) der Scheitelpunkt bei den globalen CO₂-Emissionen erreicht sein, damit die beschlossenen Klimaschutzziele erreicht werden. Der WBGU veranschaulicht die gewünschte Begrenzung einer Klimaerwärmung auf 1,5 bis 2 Kelvin am Beispiel eines mittleren Emissionsbudgets von 600 Gigatonnen CO₂ (siehe Bild 2). In diesem Zusammenhang weist der WBGU auf die Notwendigkeit einer raschen Reduktion der Emissionen hin, um einen „spekulativen zukünftigen Einsatz von Technologien zur Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre“ zu vermeiden.

Die Kommission hat noch keine offiziellen Stellungnahmen zu einem Kohleausstieg veröffentlicht. Dennoch hat Spiegel Online am 15.09.2018 berichtet, dass eine Abschaltung von Kraftwerken mit einer Leistung von fünf bis sieben Gigawatt bis zum Jahr 2020 geplant sei und diese eventuell als Reserve behalten werden sollen.

ZUR AUTORIN:

► **Tatiana Abarzúa**
Umweltingenieurin und Journalistin.
abarzua@dgs.de



Bildquelle: Abarzúa

Bild 3: Pointierter Appell für den Schutz von Mutter Erde im Demozug von Neukölln nach Kreuzberg.